jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2001/9/25 1Ob164/01a

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.09.2001

Norm

IPRG §1 Abs1
IPRG §35

Rechtssatz

Die Strafsanktionierung der Normverletzung ist ein relativ sicheres Indiz für den Eingriffsnormencharakter; andererseits darf aus dem Fehlen einer Strafsanktion nicht auf das Gegenteil geschlossen werden.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 164/01a
  Entscheidungstext OGH 25.09.2001 1 Ob 164/01a
  Veröff: SZ 74/160

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2001:RS0115657

Dokumentnummer

JJR_20010925_OGH0002_0010OB00164_01A0000_004

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at